

Landesweites Forderungspapier

Im Zuge des Bildungsstreiks wurden in Baden-Württemberg zahlreiche Hochschulen besetzt und somit inhaltliche Auseinandersetzungen über Bildungspolitik angestoßen. Grund sind eklatante Missstände im Bildungssystem. Diese sind eine Folge der ausschließlich auf den Arbeitsmarkt ausgerichteten Schul- und Hochschulpolitik. Bund, Land und HochschulfunktionärInnen verstehen die Hochschulen derzeit fälschlicherweise als Dienstleistungsunternehmen. Der folgende Forderungskatalog ist auf der Grundlage eines Verständnisses formuliert, das Bildung nicht als Ware ansieht, sondern als öffentliches Gut, auf das jeder Mensch ein uneingeschränktes Recht hat. Dies beinhaltet die wirtschaftliche, politische und ideologische Unabhängigkeit von Forschung und Lehre. Deswegen stellen wir folgende Forderungen an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

1. Abschaffung jeglicher Bildungsgebühren, von Kita bis Seniorenstudium.
2. Die Reform der Hochschulen im Allgemeinen, des Bologna-Prozesses im Besonderen und dessen Umsetzung in aktiver Zusammenarbeit mit den Studierenden um das Studium inhaltlich und formal individuell gestalten zu können.
Dies beinhaltet:
 - die Aufstockung des Lehrpersonals
 - gesetzliche Regelungen zur Abschaffung der Anwesenheitspflicht
 - die Entzerrung der Prüfungslast
 - die Abschaffung der Sanktionen bei Überschreitung der Regelstudienzeit
 - Gewährleistung der nationalen und internationalen Mobilität im Studium und der individuellen Gestaltung des Studiums. Dies umfasst eine ausreichende finanzielle Unterstützung sowie die Umsetzung der Lissabon-Konvention.
3. Vollständige Finanzierung der Hochschullehre durch Land und Bund.
4. Die Anerkennung des Masters als Regelabschluss. Daher muss ein uneingeschränkter Zugang für alle Studierenden mit einem ersten Hochschulabschluss (BA, MA, Staatsexamen, Magister, Diplom) möglich sein.
5. Einführung einer Verfassten Studierendenschaft mit allgemeinpolitischem Mandat, Satzungs- und Finanzautonomie, die an Studierendenversammlungen gebunden ist.
6. Abbau der Prüfungsbürokratie und die Vereinfachung der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen, um das Bologna-Ziel der europäischen Mobilität zu erreichen.
7. Eine demokratische Hochschule mit viertelparitätischer Besetzung aller zentralen universitären Gremien. Fakultätsgebundene Gremien sollen drittelparitätisch besetzt werden. Der Senat muss das höchste Beschluss fassende Gremium sein.
8. Allgemeine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, langfristig angelegte und angemessen honorierte Beschäftigungsverhältnisse des wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Personals an Hochschulen. Die Umsetzung des EGMR-Urteils (Aktenzeichen 68959/01, 21.04.2009) zum Streikrecht für BeamtInnen.

9. Die Einführung einer gesetzlich verankerten Zivilklausel für Schulen und Hochschulen des Landes Baden-Württemberg.

10. Die vollständige Veröffentlichung von Evaluationsergebnissen muss verpflichtend sein. Ebenso die verpflichtende Aus- bzw. Überarbeitung von Evaluationsatzungen an allen Hochschulen unter Beteiligung der Studierenden.

11. Die Mitglieder des Vorstands müssen vom Senat gewählt werden

12. Studierende müssen an der Schaffung struktureller Rahmenbedingungen, deren Vollzug und der Überarbeitung bisheriger Vorgaben (z.B. Landesstrukturpapier) zur Akkreditierung von Studiengängen beteiligt werden.

Erstellt in Stuttgart am 12.12.2009

Für die Protestbewegungen folgender baden-württembergischer Hochschulen:

Pädagogische Hochschule Freiburg
Pädagogische Hochschule Heidelberg
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Eberhard-Karls-Universität Tübingen
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Universität Stuttgart
Karlsruhe Institute of Technology
Hochschule Esslingen